

Verschont die Justiz die Neonazis ganz bewusst?

Angeblich werden viele Verfahren in Weissenburg-Gunzenhausen ergebnislos eingestellt – Amtsgericht und Staatsanwaltschaft dementieren

WEISSENBURG – Die Vorwürfe sind relativ heftig: Das Landkreisbündnis gegen Rechts unterstellt auf seiner Homepage, dass die Justiz in der Region auf dem rechten Auge blind sei. Anlass für diese Behauptung war jüngst eine Verhandlung am Weissenburger Amtsgericht, bei der ein stadtbekannter Neonazi am Ende infolge eines „Deals“ nach Meinung des Landkreisbündnis zu Unrecht straffrei davongekommen ist (wir berichteten).

„Wieder einmal hat die Justiz einem führenden Neonazi im Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen aus der Klemme geholfen“, empört sich Erkan Dinar, Sprecher des Landkreisbündnis gegen Rechts auf der Homepage. Was war passiert? Die stadtbekanntesten Weissenburger Neonazis Danny B. und Martin B. hatten mit weiteren Gesinnungsgenossen im Juni 2015 die Weissenburger Kneipe „Zum Torwart“ besucht – trotz Hausverbots, das der Wirt gegen die beiden bereits 2012 ausgesprochen hatte, weil die beiden damals rechte Parolen gegrölt hatten.

Wegen dieses Vorfalles hatte der Wirt die beiden ungebeten Gäste wegen Hausfriedensbruchs angezeigt, weshalb es zur Verhandlung am Amtsgericht kam. In deren Verlauf war im Einvernehmen von Staatsanwalt und

Richter der Deal vorgeschlagen worden, dass der Angeklagte die Kosten des Verfahrens trägt und versichert, die Kneipe künftig nicht mehr zu betreten. Dafür dürfe er das Gericht straffrei verlassen.

Der Angeklagte dürfte sich Dinar zufolge vermutlich gefreut haben. Dinar selbst war als Beobachter in der Verhandlung gesessen und hatte live aus dem Gerichtssaal per Handy auf Facebook den Verlauf der Verhandlung gepostet. Als er dann noch ein Foto aus dem Gerichtssaal knipste, war er vom Staatsanwalt gerügt und angewiesen worden, das Bild zu löschen. Nachdem auf dem Foto keine Personen zu erkennen waren, hat der Vorfall für Dinar laut der Ansbacher Staatsanwaltschaft keine juristischen Konsequenzen.

„Dreckiger Deal“

Der Sprecher des Landkreisbündnisses wiederum wirft Richter Gunter Hommrich und dem Staatsanwalt vor, dass sie „einen dreckigen Deal mit einem Neonazi“ geschlossen hätten. „Seit nun über zehn Jahren wird ein überwiegender Großteil der Strafanzeigen und Strafanträge gegen die rechtsradikale Szene im Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen ergebnis-

los eingestellt. Auf die Justiz ist kein Verlass.“

Ein Vorwurf, den Ludwig Strobl, der Pressesprecher des Amtsgerichts Weissenburg, nicht konkret kommentieren will, sondern nur ganz allgemein feststellt: „Angezeigte Straftaten werden durch die Staatsanwaltschaft Ansbach verfolgt. Eine öffentliche Klage wird seitens der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht nur dann erhoben, wenn die Ermittlungen genügend Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage bieten.“ Ganz generell habe Strobl zufolge in den beim Amtsgericht Weissenburg verhandelten Strafverfahren der zuständige Richter im Einzelfall die Unschuld oder Schuld des Angeklagten festzustellen und dementsprechend eine Entscheidung zu treffen.

Der Sprecher des Amtsgerichts wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch alle in Weissenburg tätigen Richter einen Amtseid abgelegt haben: „Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“

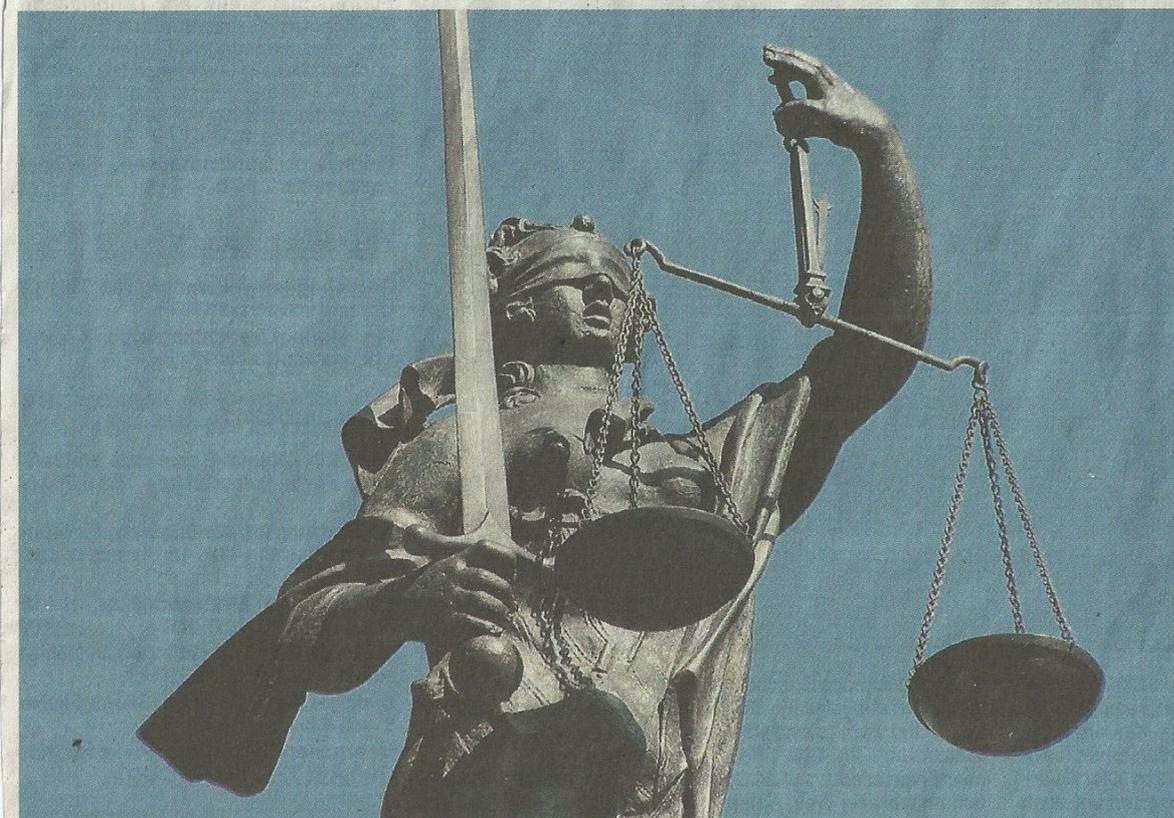
Erkenntnisse, ob und in welchem Umfang Einstellungen der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf Strafanzeigen und Strafanträge gegen Personen der rechtsradikalen Szene im Landkreis erfolgen, habe das Amtsgericht Weissenburg nicht. Anklagen, die Personen betreffen, die der rechtsradikalen Szene in Weissenburg-Gunzenhausen zuzurechnen seien, würden in gleicher Weise behandelt wie alle anderen Anklagen, betonte der Pressesprecher in seiner Stellungnahme ausdrücklich.

Strafantrag zurückgezogen

Gabriele Hofmeier, Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Ansbach, hält die Vorwürfe des Landkreisbündnis ebenfalls für unbegründet. Im vorliegenden Fall sei der Strafantrag während der Hauptverhandlung vom Wirt selbst zurückgezogen worden. Deshalb habe es auch keine Verurteilung wegen Hausfriedensbruchs gegeben.

Der Vorwurf, dass seit über zehn Jahren ein Großteil der Strafanzeigen und Strafanträge gegen die rechtsradikale Szene im Landkreis Weissenburg-Gunzenhausen ergebnislos eingestellt werde, sei zudem „unkonkret und nicht belegbar“.

MARKUS STEINER



Üblicherweise ist Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, auf beiden Augen blind. Das Landkreisbündnis gegen Rechts wirft der Staatsanwaltschaft Ansbach und dem Amtsgericht in Weissenburg vor, dass sie auf dem rechten Auge blind seien und seit Jahren Täter aus dem rechten Spektrum straffrei davonkommen lassen.

Foto: HHS/pixelio.de